

Beantwortung Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.10.2013:

1. Verringerung der Gruppengrößen auf 22 Kinder bei Ganztagsgruppen bzw. Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (ohne Sonderöffnungszeit) bedeutet Folgendes:

Anzahl der Plätze lt. BE:	677
Anzahl der Plätze bei Reduzierung Gruppengröße:	632
<u>Anzahl der tats. Belegten Plätze 10 / 2013:</u>	<u>618</u>
Reserve:	14 somit Frage der Verteilung!

Reduzierung der Krippengröße bedeutet Folgendes:

Der Anspruch ab 01.08.2013 besteht für alle Kinder im Alter von ein bis drei Jahren, dies bedeutet für Emden, dass für insgesamt 830 Kinder eine Betreuungsmöglichkeit vorgehalten werden muss. Bei aktueller Auslastung (15 Kinder pro Gruppe), kann dieser Anspruch zu 44,71% erfüllt werden. Bei Reduzierung auf 14er-Gruppen kann der Anspruch noch zu 42,43% und bei Reduzierung auf 13er-Gruppen kann der Anspruch noch zu 40,15 % erfüllt werden.

Tatsächlich ist es so, dass die Gruppengröße in Krippengruppen auf 12 Kinder zu reduzieren ist, wenn mehr als 7 Kinder unter zwei Jahre alt sind. Dies ist derzeit z. B. bei der Krippe der OBW der Fall.

Bezüglich der Kosten wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Die Mehrkosten für die Erhöhung der Vertretungspauschalen ergeben sich wie folgt:

Von 770,-- € auf 800,-- €:	11.235,-- € p. A.
Von 770,-- € auf 850,-- €:	29.960,-- € p. A.
Von 770,-- € auf 1.000,-- €:	86.135,-- € p. A.

Die Pauschalen für Vertretungen sind seit Jahren nicht aktualisiert worden. Eine angemessene Erhöhung ist vor dem Hintergrund der stetig gestiegenen Personalkosten dringend geboten.

Die Höhe einer abrufbaren Reserve kann nicht bestimmt werden. Die Vertretungspauschalen bemessen sich nach den Regelöffnungsstunden, dies hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Daher sollte über eine Anhebung der Pauschalen nachgedacht werden. Ein weiteres Problem stellt die Verfügbarkeit von geeignetem Personal, insbesondere pädagogischem Fachpersonal, dar. Aufgrund des Krippenausbaus steht kaum noch Fachpersonal zur Verfügung. Vertretungen sind für Fachpersonal nicht attraktiv, so dass hier nur Kräfte in Frage kommen, die entweder keine entsprechende Ausbildung haben oder bereit sind, flexibel etwas nebenbei zu verdienen.

3. Die Kosten für die 3. Fachkraft in Krippengruppen wurde bereits in der Sitzung des JHA am 10.09.2013 unter TOP 9, Vorlage 16/0943, Anlage 2 dargestellt. Danach belaufen sich die Kosten für eine dritte Fachkraft in Krippengruppen auf 800.000,-- € p. A.

Emden, 28.10.2013

Gez. Ubben

**Fachdienst Kinder
und Familien**

Wolfgang Ubben
Telefon 0 49 21 / 87-1750
Telefax 0 49 21 / 87-101750
Ubben@emden.de
STADT EMDEN
Maria-Wilts-Str. 3
26721 Emden